

# Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung Gurzelen vom 29. November 2021

## 1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig ist die Rückverfolgung von Ansteckungsketten um die Ansteckung mit COVID-19 einzudämmen. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts sind Aebischer Peter und Burkhalter Livia.

## 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## 3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## 4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus bei den Eingängen kommt. Die Türen werden bereits ab 19.30 Uhr geöffnet.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden beim Eingang wie beim Ausgang angewiesen, den Abstand von 1.5m einzuhalten, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Hygienemasken werden kostenlos beim Eingang zur Verfügung gestellt.
- Die vorbereitete Bestuhlung der Turnhalle berücksichtigten den erforderlichen Abstand. Es dürfen nur Personen aus dem gleichen Haushalt direkt nebeneinandersitzen.
- Es herrscht freie Platzwahl.
- Auf jedem Stuhl werden ein Kugelschreiber und ein nummerierter Zettel gelegt, auf welchem die Personalien der anwesenden Person und eine Kontaktnummer angegeben werden muss. Die Zettel sind beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehene Urne zu werfen. Die Gemeinde stellt die sichere Aufbewahrung der Zettel und die Vernichtung nach 14 Tagen sicher.

## 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

## 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

## 7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske abnehmen.

## 8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils anderthalb Metern eingehalten werden. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand.

## 9. Technische Massnahmen

Damit der Platz in der Turnhalle möglichst gut ausgenutzt werden kann, werden die Stühle in der gesamten Halle verteilt. Der Versammlungsleiter und die Referentinnen / Referenten sprechen mit Mikrofon. Für Wortmeldungen aus der Versammlung wird ein Mikrofon mit Stange zur Verfügung gestellt. Dieses ist von den Teilnehmenden nicht zu berühren.

## 10. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Als zusätzliche Sicherheit werden die Kontaktdaten erhoben. Dafür wird auf jeden Stuhl ein nummerierter Zettel verteilt, den die dort platzierten Stimmberechtigten ausfüllen müssen. Die Bekanntgabe der Personalien und Kontaktdaten sind zwingend. Der nummerierte und ausgefüllte Zettel ist beim Verlassen des Lokals in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt die sichere Aufbewahrung der Zettel während 14 Tagen sicher, anschliessend werden die Ausweise vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindevorsteherin zu informieren ([livia.burkhalter@gurzelen.ch](mailto:livia.burkhalter@gurzelen.ch) / 033 346 81 82), damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

## 11. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Gurzelen, 28. Oktober 2021

**Gemeinderat Gurzelen**



Peter Aebischer  
Gemeindepräsident



Livia Burkhalter  
Gemeindeschreiberin